

**Kath. Kirchengemeinde
St. Josef Essen Ruhrhalbinsel**
Friedhofsverwaltung
Klapperstr. 72
45277 Essen
☎ 0201/480427
friedhofsverwaltung@st-josef-ruhrhalbinsel.de

Sargwahlgrab Sarg

Auf den Friedhöfen

- **St. Mariä Heimsuchung**
Kath. Friedhof Überrauch
Hinseler Hof, 45277 Essen
- **St. Josef**
Kath. Friedhof Kupferdreh
An den Friedhöfen, 45257 Essen
- **Herz Jesu**
Kath. Friedhof Burgaltendorf
Alte Hauptstr., 45289 Essen
- **St. Barbara**
Kath. Friedhof Byfang
Auf der Knappe, 45257 Essen
- **St. Georg**
Kath. Friedhof Heisingen
Kreuzstr., 45259 Essen
- **St. Mariä Geburt**
Kath. Friedhof Dilldorf
Rathgeberhof, 45257 Essen

Nutzungszeit	Ruhezeit Sarg 25 Jahre, Ruhezeit Urne 25 Jahre
Belegung je Stelle	1 Sarg (Standardtiefe) / 4 Urnen
Lage des Grabes	Wird durch die Friedhofsverwaltung mit dem Erwerber abgestimmt
Grabgröße	2,50 m X 1,20 m
Verlängerung des Nutzungsrechtes	Ist jederzeit möglich
Pflege	Erfolgt durch den Nutzungsberechtigten während der Nutzungszeit
Trauerfeier	Ist in der Friedhofskapelle oder auf dem Andachtsplatz möglich
Grabgang	Ist möglich
Fixe Gebühren	Beerdigungsgebühren: Grabnutzungsgebühren: 1.920,00 € Grabbereitungsgebühr: 875,00 € (Aushub u. Ausgrünen) Verwaltungsgebühr: 50,00 € Gesamt: 2.845,00 €

Beschreibung zu den Grabarten und Gestaltungsmöglichkeiten

Variable Gebühren	Benutzung der Kühlräume /Leichenkammer in St. Mariä Heimsuchung, Herz Jesu und St. Josef :120,00 € Kapellennutzung in St. Mariä Heimsuchung, Herz Jesu und St. Josef: 300,00 € in St. Barbara und St. Mariä Geburt 200,00€
Besonderheiten	Der Grabstein und die Bepflanzung können individuell gestaltet werden.
Grabaufbauten	Die Errichtung und jede Veränderung von Grabaufbauten bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Zulässige Materialien: Naturstein, Holz, Sicherheitsglas, geschmiedete und gegossene Metalle. Maße bei stehenden Grabmalen auf einstelligen Wahlgräbern: Höhe: 100 bis 150 cm und Breite: bis 60 cm Tiefe: Mindeststärke 14 cm bei zweistelligen Wahlgräbern: Höhe: 80 bis 100 cm u. Breite: bis 140 cm Tiefe: Mindeststärke 14 cm Maße bei liegenden Grabmalen auf einstelligen Wahlgräbern Breite bis 50 cm und Länge bis 90 cm, Mindesthöhe 14 cm bei zweistelligen Grabmalen Breite bis 100 cm und Länge bis 120 cm, Mindesthöhe 14 cm Hinweis auf TA-Grabmal (Verweis auf Überprüfung der Standsicherheit). Temporäre Grabmale (Holzkreuze) sind bis zu einer Dauer von 2 Jahren nicht genehmigungspflichtig.
Einfassung	Die Errichtung und jede Veränderung von Einfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Steinkannten als Abgrenzung müssen den Größen der Grabfläche entsprechen. Diese dürfen nicht einbetoniert werden. Sonderwünsche bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Sie sollten optisch zu den Grabaufbauten passen. Maße: Höhe: 15 cm Breite: mindestens 6 cm Hinweis auf die TA-Grabmal
Bepflanzung	Zur Unkrautvermeidung sind nur Fließe aus organischen Materialien erlaubt. Es darf keine dauerhafte Verdichtung des Bodens erfolgen. Die Grabstelle darf nicht mit Bäumen, Zypressen und Sträuchern über 2,5 m, giftige Pflanzen (z.B. Goldregen) und Pflanzen mit essbaren Früchten bepflanzt werden. Es dürfen keine Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet werden.
Gestaltungselemente	Es dürfen nur bruch- und frostsichere Gestaltungselemente verwendet werden. Solar- und batteriebetriebene Dekorationsgegenstände sind nur erlaubt, wenn diese für den Außenbereich zugelassen sind. Grabaufbauten und Kiesflächen dürfen nicht mehr als 35 % der Grabfläche einnehmen.